Zur Geschichte von Kaisersteinbruch.

Von Harald Prickler, Landesarchiv

Der Ort Kaisersteinbruch entstand in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts aus einer Steinmetzgewerkschaft, die vom Stift Heiligenkreuz vom Königshofer Gebiet aus errichtet wurde[1]. Als unter Kaiser Maximilian II. 1570 große Aufträge für den Bau des „Neugebäudes"[2] (auf dem Gelände des heutigen Wiener Zentralfriedhofes) in Kaiserebersdorf einliefen, erreichte das Steinmetzgewerbe bald eine hohe Blüte und die Zahl der Arbeiter wurde ständig vermehrt. Die Beschäftigung der Steinmetzmeister beim kaiserlichen Bau führte zum Streben nach Unabhängigkeit vom Stift und direkter Unterstellung unter den Landesfürsten. So bürgerte sich anstatt „Heiligenkreuzer Steinbruch" allmählich die Bezeichnung „kaiserlicher Steinbruch"

Mitten in die Zeit dieser Unabhängigkeitsbestrebungen führt uns ein Schreiben aus dem Jahre 1618, das die rechtliche Doppelstellung der Meister gut erkennen läßt, außerdem aber noch durch die Nennung bisher unbekannter Namen italienischer Steinmetzmeister und Bildhauer und vieler anderer Einzelheiten wohl veröffentlicht zu werden verdient.

Im Jahre 1609 hatten Abt Paul von Heiligenkreuz und eine Regierungskommission mit den Meistern Jakob Murat, Anton Deucante und Stefan Prem einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge die Ortsherrlichkeit der niederösterreichischen Kammer, die Grundherrlichkeit aber dem Stifte zugesprochen wurde[3]. Die niederösterreichischen Stände glaubten nun auf Grund der Ortsherrlichkeit der Kammer den Steinbruch als ein österreichisches Gut besteuern zu müssen. Besonders energisch wurde die Einhebung des „Täz", d. i. der Weinsteuer, gefordert. Abt Christoph von Heiligenkreuz lehnte dies mit dem Hinweis ab, daß der Steinbruch in Ungarn gelegen sei und daher nicht von Österreich besteuert werden könne. Damit waren die ständischen Verordneten aber keineswegs einverstanden, sondern sie sandten ihren „Diener und Rentmeister" Johann Miller in den Steinbruch, damit er dessen staatsrechtliche Zugehörigkeit ergründen solle. Der Bericht Millers an die Verordneten lautet:[4]

„Löbliche Herrn Verordnete,

gnädig und hochgebiettundt herrn, durch überschriebnen rathschlag (welchen Eur gnaden den achten januarii diß 1618 jahrs herrn Christophen herrn praelaten zum Heyling Creuz erthailt) ist mir auferlegt worden, mich in den khaiserlichen stainpruch zu verfüegen und inquisition einzuziehen, ob nämblich solcher in Ungarn oder Österreich gehörig sein möcht. Hierauf bericht Eur gn. ich zue dero nachrichtung soviel, daß ich den 14 diß monaths februarii in bemeltem khaiserlichen stainpruch mein fleißige nachfrag gehalten und soviel erkundigt, daß ratione situs, reverendo bey Eur gn. zue melden, nicht aines schuchs breit in Oesterreich (sondern zue dem Khönigshoff neben andern mehr dörffer alß Winden, Münchhoff, Prodersdorff[5] und

1 Topogr. I/233.

2 Vgl. Rieger, Das kaiserl. Neugebäude. Hausarbeit am Inst. f. öst. Geschf. 1950.

3 Topogr. I/234.

4 Niederösterr. Landesarchiv Ständ. Akten Fasc. B. 9/24.

5 Richtig: Podersdorf.

sonst zwey öeden dörffern[6], so enhalb der Leutta und auf dem ungerischen poden liegen) mit aller freyhait, recht und gerechtigkhait gehörig und dem ungerischen stuel mit der jurisdiction underworffen ist, inmassen herr praelat von Heyling Creuz selbsten in seinem bericht (so er auf herrn Christoph Strauss vizdombs unnothwendig anbringen gethan) mit grundt und wahrhait weitleuffig berichten thuet; so ist auch notorium und landtkhündig, dass die Leytta Ungarn und Oesterreich vonainander schaidt, wie dann auch die ungerische wein über die Leytta als auf den deutschen poden einzuführen nicht passiert werden und was ohne passbrieff von den khaiserlichen überreuttern betretten wirdt, für ain contrabant und verschwörtzung gehalten und eingezogen würdet.

Weyllen dann obgemelter stainpruch immediate auf dem ungerischen poden liegt, kann solchem ratione Austriae der täz nicht aufgetragen werden, inmassen sy dann herrn praelaten von Heyling Creuz als einem ungerischen landtsmitgliedt und ihrer ordentlichen grundtobrigkhait den täz selbsten auch nicht raichen, und steuren ihme herrn praelaten die sechs maister, so stainmetzen und ain bildthauer, mehrers nicht als vom hauß jährlichen fünfzehen khreuzer, dann sy haben khaine haußgründt und all das gesündt (außer des halters und jägers) so sich in diesem stainpruch aufhelt, suchen ihre nahrung mit ihrer handt arbait und handt werikh bey gemelten sechs maistern, als Ulrich Paioso, Peter di Magistrj, Leonhardt Holzäpfl, Nicolao Nouo, Andrea Roffin und Anthoni Prem, so alle wälschen, darunter vier maister von ihr khais. mai. aller landtsanlagen gleichwol mit der condition befreydt, zum faal ihr mai. ihrer bedürfftig, seyn sy schuldig all andere arbait beyseits zue legen und ihr mai. sachen zue befürdern, wie sy dann gleich anyezt auf Eberstorff ain haubtthor führen und herr vizdomb selbsten die verlag darauf dargeben und die fuhrleuth bezahlen mueß.

Es ist zwar weniger nicht, daß allda ain zimbliche anzahl wein ausgeleutgebt wirdt, dann des handtwerchsgesündt viel, und müessen sich die maister aines guetten trunckh befleißen, wöllen sy anderst das gesündt in dießer wildtnuß behalten; so wirdt auch viel wein ausgetrunckhen durch die fuhrleuth, so die verferttigte werckhstückh abführn, und causiert die güette des hungerischen weins und die große bindt, so umb ain guetts seittl größer als die österreichische maß, manchen trunckh alda, so sonsten an der österreichischen confin beschäh. Aber deme sey wie da wöll, so ist dieser stainpruch der cron Ungern incorporiert und haben sich dessen zu erfreuen *quot quaevis regio gaudiat suis privilegiis* und daß ihnen der täz noch ainich ander onus kann zuegemueth werden. Eur gn. werden hierauf sowol herrn praelaten von Heylling Creuz als herrn Christoph Straussen vizdomb (ohn mein maß) verrer zue beschaiden wissen.

Zue gnaden mich underthänig beuelchendt

Eur gnaden gehorsamber dienner

Johann Miller."

Rückseite: „Gehorsamber bericht bey denen herrn herrn ainer ehrsamben landtschafft des erzherzogthumbs Oesterreich unter der Enns verordnete Johann Millers deroselben bestellten dienner und räntmeisters die vermainte täzeinforderung im khaiserlichen stainpruch betr. 20. Febr. 1618."

6 Pahlendorf und Katzendorf, Wüstungen der Herrschaft Mönchhof des Stiftes Heiligenkreuz. — Homma, Die Wüstungen des nördlichen Burgenlandes. Festschrift z. Feier d. 200jähr. Bestandes d. Haus-, Hof- u. Staatsarchives II, Wien 1951, S. 61—81. — Topogr. I/238, 311 f.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Burgenländische Heimatblätter

Jahr/Year: 1961

Band/Volume: 23

Autor(en)/Author(s): Prickler Harald

Artikel/Article: Zur Geschichte von Kaisersteinbruch. 97-98